



Immer zwei Schritte voraus.

FIXKOSTENZUSCHUSS II

Verlustersatz vs. FKZ 800.000



Überblick „Fixkostenzuschuss Phase II“

- Für den Fixkostenzuschuss Phase II wird ein **Zwei-Säulen-Modell** angeboten, es kann zwischen Verlustersatz und Fixkostenzuschuss 800.000 (=FKZ 800.000) gewählt werden.
- Der FKZ 800.000 und Verlustersatz können **nicht** gemeinsam beantragt werden. Vor Beantragung ist abzuwägen, welche Variante gewählt wird.
- Ein **Umsatzersatz** ist zwingend vor FKZ 800.000 oder Verlustersatz zu beantragen. Für Zeiträume, wo ein Umsatzersatz gewährt wurde, kann kein FKZ 800.000 oder Verlustersatz beantragt werden.

Verlustersatz vs. FKZ 800.000 (1/3)

	Verlustersatz	FKZ 800.000
Höchstbetrag	EUR 3 Mio.	EUR 800.000
Betrachtungszeiträume	16. September 2020 – 30. Juni 2021 bis zu 9,5 Monate beantragbar	
Ersatzrate	<u>Höhe des Verlustersatzes:</u> <ul style="list-style-type: none"> 90 % für kleine Unternehmen (< 50 Mitarbeiter und max. 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme) 70 % für alle anderen 	Fixkostenzuschuss = <u>Umsatzausfall</u> (bis zu 100 %)
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> Umsatzausfall mind. 30 % im Betrachtungszeitraum zum Vorjahr Erste Umsätze vor dem 16.09.2020 	<ul style="list-style-type: none"> Umsatzausfall mind. 30 % im Betrachtungszeitraum zum Vorjahr Erste Umsätze vor dem 16.09.2020

Verlustersatz vs. FKZ 800.000 (2/3)

	Verlustersatz	FKZ 800.000
Bemessungs- grundlage	<p><u>Verlust:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Der Verlust ist grundsätzlich die Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen des Unternehmens, jeweils bezogen auf die antragsgegenständlichen Betrachtungszeiträume.Bei einem erwarteten Zuschuss von unter 36.000 € können bis zu 1.000 € Kosten für die Beantragung und Bestätigungen durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter verlusterhöhend angesetzt werden.	<p><u>Fixkosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Geschäftsraummiete, PachtStrom, Energie, Internet, TelekomAfA, LeasingratenEndgültig frustrierte AufwendungenVersicherungsprämienWertverlust verderblicher oder saisonaler WareUnternehmerlohn bis 2.666,67 € p.m.Personalaufwendungen für MindestbetriebSonstige vertragliche ZahlungsverpflichtungenKosten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Bilanzbuchhalter bis 1.000 € (bei Zuschuss unter 36.000 €)...

Verlustersatz vs. FKZ 800.000 (3/3)

	Verlustersatz	FKZ 800.000
Besonderheiten bei Beantragung	<ul style="list-style-type: none"> Antrag erfolgt in zwei Tranchen Antrag erfolgt immer durch einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Bilanzbuchhalter 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag erfolgt in zwei Tranchen Antrag erfolgt immer durch WP, StB, BiBu außer: <ol style="list-style-type: none"> Pauschalierungsoption: Vorjahresumsatz von unter 120.000 € (Ersatz von 30 % des Umsatzausfalls) Antrag 1. Tranche, wenn FKZ unter 36.000 €
Welche Förderungen reduzieren den Höchstbetrag?	Keine	<p><u>Derzeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Umsatzersatz 100 % - Garantie Einzelne Landesförderungen
Ist ein Wechsel möglich?	<ul style="list-style-type: none"> Wurde bereits ein FKZ 800.000 beantragt, kann <u>vor</u> Beantragung der 2. Tranche in den Verlustersatz gewechselt werden. <u>ACHTUNG</u>: Es kann nur ein Wechsel vom FKZ 800.000 in den Verlustersatz erfolgen. Nicht jedoch umgekehrt! 	

Unser Angebot

- Fragen oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen: [f](#) [in](#) [X](#) [YouTube](#)
- Unsere Website: www.rkp.at





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

